

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 42 (1995)
Heft: 5

Artikel: Individuelle Lösungen in vier Kantonen
Autor: Münger, Hans Jürg / Reinmann, Eduard / Zwicky, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechs Fragen zur Umsetzung des neuen Zivilschutzes

Individuelle Lösungen in vier Kantonen

JM/rei. Die Neuausrichtung des Zivilschutzes gemäss dem Leitbild 95 hat eine stärkere Einbindung der Kantone und Gemeinden in die Verantwortlichkeit zur Folge. Zwar geben das neue Zivilschutzgesetz und die dazugehörigen Verordnungen die Bandbreite an, innerhalb derer das Leitbild in die Tat umzusetzen ist. In der Praxis ergeben sich jedoch verständlicherweise von Kanton zu Kanton Abweichungen. Die unterschiedliche Grösse der Kantone und insbesondere ihre grösstenteils völlig verschiedenen Bedürfnisse rufen geradezu danach, mit individuellen, auf den eigenen Kanton abgestimmten Lösungen das Beste aus dem und für den neuen Zivilschutz herauszuholen.

«Zivilschutz» hat vier verschiedenen gelagerte Kantone – je einen aus den Zivilschutz-Arbeitsgruppen AGI, AGN, AGO und Suisse latine – gebeten, einige Fragen zur Umsetzung der Vorgaben der neuen Zivilschutzgebung zu beantworten.

Die Antworten der für den Zivilschutz in den angefragten Kantonen Basel-Landschaft, Nidwalden, Thurgau und Wallis zuständigen Verantwortlichen finden Sie nachstehend. Den Chefs der vier kantonalen Zivilschutzämter danken wir für ihre wertvolle Mitarbeit an dieser Zivilschutz-Ausgabe auch an dieser Stelle bestens.

▣ Den neuen Normen des Bundes für den Zivilschutz sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen anzupassen. Wie sieht es heute mit dem Stand der Anpassungen in Ihrem Kanton aus?

Rolf Zwicky

Das Amt für Bevölkerungsschutz ist daran, in Zusammenarbeit mit Juristen der Direktion die kantonalen gesetzlichen Grundlagen der Bundesgesetzgebung anzupassen. Dabei stehen wir direkt vor dem Abschluss der Arbeiten für die Ämter-, Verbände- und Gemeindevernehmlassung. Es

ist damit zu rechnen, dass über die Teilrevision des «Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter» Mitte 1996 durch den Souverän befunden werden kann. Die Inkraftsetzung der veränderten rechtlichen Grundlagen ist spätestens 1. Januar 1997 vorgesehen.

Bernhard Odermatt

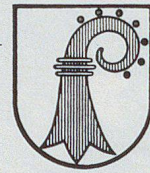
Gemäss Zivilschutz-Konzept Nidwalden vom 25. Oktober 1993 wird das kantonale Zivilschutzgesetz vom 28. April 1985 im laufenden Jahr überarbeitet und soll durch die Landsgemeinde 1996 in Kraft gesetzt werden. Ebenfalls wird die kantonale Zivilschutzverordnung vom 10. September 1986 auf den gleichen Zeitpunkt den neuen eidgenössischen und kantonalen Bedürfnissen angepasst. Mit Regierungsratsbeschlüssen und einem umfassenden Konzept wurde frühzeitig der Vollzug «Zivilschutz 95» angeordnet, wie zum Beispiel Erfassung der Jahrgänge, Freistellungs- und Befreiungsverfahren der Feuerwehren, Pikett-Organisation, Katastrophen und Nothilfe usw. Eine Revision des kantonalen Gesetzes und der Verordnung war deshalb bis heute nicht vordringlich.

Rudolf Labhart

Im Kanton Thurgau besteht ein «Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über den Zivilschutz und die baulichen Massnahmen» und eine nachgeordnete Vollziehungsverordnung des Regierungsrates aus dem Jahr 1965. Diese beiden kantonalen Rechtserlasse regeln prinzipiell die Zuständigkeiten auf kantonaler Stufe im Vollzug der Bundesgesetze und die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dadurch sind diese auch unter der neuen Bundesgesetzgebung weiterhin gültig. Das verschafft uns die nötige Zeit, um in Ruhe nach unseren Bedürfnissen ein neues Gesetz und eine neue Verordnung zu erarbeiten. Wir rechnen mit einem Zeitbedarf von zwei bis drei Jahren.

David Schnyder

Das angepasste kantonale Gesetz wird noch im Mai 1995 dem Grossen Rat des Kantons Wallis in zweiter Lesung vorgelegt. In Kraft treten wird es voraussichtlich am 1. Januar 1996. Zu diesem Zeitpunkt



BASEL-LAND



Rolf Zwicky,
Chef des Amtes für
Bevölkerungs-
schutz des Kantons
Basel-Landschaft

müssen auch die Verordnung und das Reglement bereit sein.

▣ Um trotz sinkender Bestände eine optimale Einsatzbereitschaft zu erreichen, soll das Zusammenlegen mehrerer Zivilschutzorganisationen gefördert werden. Haben Sie in Ihrem Kanton bereits entsprechende Massnahmen getroffen? Wie sehen diese aus?

Rolf Zwicky

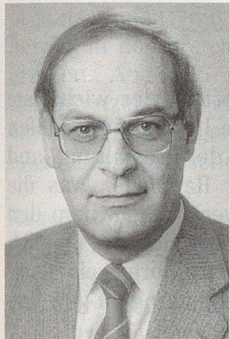
Die Regionalisierung vor allem der kleineren, weniger schlagkräftigen Gemeinden hängt sehr stark vom politischen Willen der jeweiligen Behörden ab. Der Kanton Basel-Landschaft hat in Berücksichtigung dieser Tatsache auch keine Gemeinde zur Regionalisierung verpflichtet. In Gesprächen mit den Behördenvertretern wurden die Vorteile von solchen Lösungen aber deutlich aufgezeigt. Dies hat zur Folge, dass die vollständige Regionalisierung (nicht nur der Rettungszüge oder im Bereich des San D) in vielen Gemeinden wieder zum Thema wird. Wir kommen den Behörden entgegen, die nachträglich den Willen zum Zusammenschluss bekunden. Es ist anzunehmen, dass bis zur Jahrtausendwende noch einige Zusammenschlüsse zu verzeichnen sein werden.

Bernhard Odermatt

In unserem Kanton werden keine Zivilschutzorganisationen zusammengelegt. Alle politischen Gemeinden bilden eine eigene Zivilschutzorganisation. Keine Gemeinde zählt weniger als 1200 Einwohner. Alle erforderlichen Anlagen sind erstellt. Es gilt für den Zivilschutz die gleiche Organisationsstruktur wie bei den Feuerwehren, Samaritern usw.



NIDWALDEN



Bernhard Odermatt,
Chef des Amtes
für Zivilschutz des
Kantons Nidwalden

Rudolf Labhart

Im Jahr 1985 wurde im kantonalen Richtplan der Bereich «Zivilschutz» in Kraft gesetzt. Damit wurden durch die damals 179 Gemeinden des Kantons 34 Zivilschutzorganisations-Kreise mit 76 zugewiesenen ZSO und 69 Integrierten Gemeinden gebildet und damit bereits eine wesentliche Rationalisierung vor allem im Bereich der ZS-Leitungen und der dafür benötigten Organisationsbauten erzielt. Auch waren Ende 1985 bereits 82,1% künstlich belüftete Schutzplätze für die 193 597 Einwohner des Kantons vorhanden.

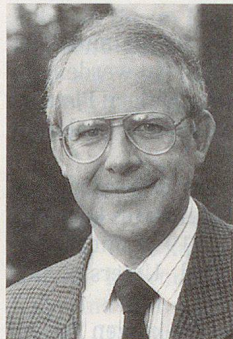
Im Verlaufe der letzten zwei Jahre konnte die eigene Zielsetzung der Reduktion der Zivilschutzorganisationen auf 50 ZSO erreicht werden. Als grösste Erfolge waren die Zusammenschlüsse im Kreis Hüttwilten mit 11 Gemeinden, im Kreis Bischofszell mit 10 Gemeinden und im Kreis Affeltrangen mit 7 Gemeinden zu verbuchen.

In der heutigen Struktur bestehen noch 32 Zivilschutzorganisations-Kreise, von denen der kleinste über 2500 Einwohner umfasst. Damit ist sichergestellt, dass alle Funktionen in einer solchen «vollständigen» Zivilschutzorganisation richtig besetzt werden können. Dazu sind allerdings auch überörtliche Einteilungen innerhalb des Zivilschutz-Kreises vorzunehmen. Zusätzlich haben sich noch 18 zugewiesene Zivilschutzorganisationen ein gewisses Mass an Selbständigkeit bewahrt. Darunter sind die fünf Gemeinden mit weniger als 1100 Einwohnern nach unserer Meinung zu klein, um alle notwendigen Zivilschutzaufgaben zugunsten ihrer Bürger selbständig erfüllen zu können.

Zur Bildung dieser Organisationsstruktur wurde vom Kanton nur bei einer Gemeinde Zwang ausgeübt. Die intensive Beratung der Gemeinden führte überall sonst zu einvernehmlichen Lösungen.



THURGAU



Rudolf Labhart,
Chef des Amtes für
Zivilschutz des
Kantons Thurgau

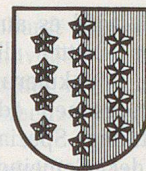
David Schnyder

Wo es die geographischen Verhältnisse zulassen, haben wir Organisationen zusammengelegt oder sind im Begriff, es zu tun. Wir können diesbezüglich allerdings nicht so weit gehen wie die Mittelland-Kantone.

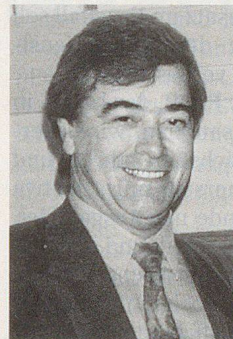
▲ Einer der beiden Hauptaufträge des Zivilschutzes ist die wichtige Katastrophen- und Nothilfe. Hier hat er sich in den vergangenen Monaten und Jahren als wertvolles Mittel der Behörden erwiesen. Durch schnell einsatzbereite Zivilschutz-Formationen sollen solche Hilfeinsätze noch effizienter und rascher werden. Besteht in Ihrem Kanton bereits eine solche «Task-Force» oder auf welchen Zeitpunkt ist sie geplant?

Rolf Zwicky

Der Kanton Basel-Landschaft wird sich keine eigene «Task-Force» leisten. Die Gemeinden aber haben in der Umsetzung des neuen Leitbildes ganz eindeutig auf die Schaffung dieser Mittel der ersten Stunde ihr Schwergewicht gelegt. Die Idee des Kantons Basel-Landschaft sieht vor (und entsprechende Gespräche werden geführt), mit einem Stützpunktsystem den raschen Einsatz von solchen Kräften auf dem ganzen Kantonsgebiet zu ermöglichen. Dabei werden wir mit den Stützpunktgemeinden als Partner vereinbaren, dass sie Ihre «Task-Force» im Bedarfsfall dem Kanton zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen zur Verfügung stellen. Damit wird auch sichergestellt, dass betroffene Gemeinschaften im Bedarfsfall auf ihre Mittel vollumfänglich zurückgreifen können.



WALLIS



David Schnyder,
Chef des Amtes
für Feuer-
und Zivilschutz
des Kantons Wallis

Bernhard Odermatt

Die Realisierung des Katastrophen- und Nothilfeinsatzes basiert ebenfalls auf dem kantonalen Zivilschutzkonzept aus dem Jahre 1993. Der Zivilschutz Nidwalden soll ein Einsatzmittel der ersten Stunden im Katastrophen- und Nothilfefall werden unter dem Motto: «Einfach, rasch und im Verbund.» Damit dieser neue Hauptauftrag auch erfüllt werden kann, werden in allen politischen Gemeinden Zivilschutz-Pikettformationen gebildet. Die Pikett-Formationen müssen «rund um die Uhr» verfügbar und über die SMT-Anlage alarmierbar sein. Die Anzahl der Pikett-Angehörigen muss auf ein Minimum beschränkt werden (Kosten/Kapazität SMT). Die namentliche Rekrutierung dieser Pikett-Angehörigen soll bis Mitte Juni 1995 erfolgen, damit 1996 die ersten Pikett-WK stattfinden können. Als Durchführungsmodus sollen jeweils im Frühjahr und im Herbst 3 bis 4 Kurzeinsätze zu rund 3 Stunden durchgeführt werden (analog Feuerwehr). Gemäss kantonalem Zeitplan ist vorgesehen, 1997 die volle Einsatzbereitschaft der Pikettformationen zu erreichen.

Rudolf Labhart

Wir haben während der letzten zwei Jahre ein eigenes «Zivilschutz-Leitbild 95 Thurgau» entwickelt, welches klar alle Massnahmen der Organisation, des Einsatzes, der Ausbildung und des baulichen Zivilschutzes auf die Bedürfnisse unseres Kantons in der Katastrophen- und Nothilfe ausrichtet.

Dieses Leitbild folgt dem Grundsatz: «Nur tun, was andere nicht effizienter und schneller tun können.» Darunter verstehen wir unter anderem etwa 40 Rettungszüge, 36 davon mit Ergänzungs-ausrüstungen, welche innert einer Stunde direkt vom Einsatzleiter der Gemeinde aufgeboden

werden können. Zusätzlich wird es auch möglich sein, etwa einen Drittel aller Schutzverantwortlichen zur Evakuierung und Betreuung von Zivilpersonen oder Nachrichten- und Übermittlungs-Spezialisten zur Unterstützung der Gemeindeführungsorgane innert einer Stunde aufzubieten. Mit diesem Einsatz im Ernstfall soll auch die Motivation der Schutzdienstpflichtigen wesentlich verbessert werden. Die Umsetzung an der Front, das heisst in den Zivilschutzorganisationen, wird allerdings erst in den nächsten Jahren und gestaffelt erfolgen. Einerseits müssen etwa 50 Prozent der Bestände neu ausgebildet, die andere Hälfte umgeschult und die meisten auch noch neu ausgerüstet werden. Dadurch wird es doch noch einige Geduld brauchen, bis ein effizienter Einsatz gemäss neuem Konzept erfolgen kann.

David Schnyder

Im Gesetzestext (Artikel 4 des kantonalen Gesetzes) sind überregionale Einsatzdetachementen vorgesehen (Oberwallis, Mittellwallis, Unterwallis). Die Grösse dürfte bei 200 Mann pro Detachement liegen. Wenn der Gesetzestext angenommen wird, fällt die Realisationsphase in das Jahr 1996.

▣ Der Einteilungsrapport – «die richtige Person am richtigen Ort» – soll die Ausbildung im Zivilschutz zielgerichteter und bedürfnisorientierter gestalten. Ganz allgemein erhält die Aus- und Weiterbildung als «Visitenkarte» des Zivilschutzes einen höheren Stellenwert. Welche entsprechenden Massnahmen trifft Ihr Kanton?

Rolf Zwicky

Der Einteilungsrapport wird seit 1994 (damals noch als Pilotversuch) in allen Gemeinden des Kantons durchgeführt. Grössere Gemeinden teilen diesen auf mehrere Tage auf und gestalten ihn dienstweise, damit das doch zeitintensive Einzelgespräch mit den neuen Pflichtigen auch seriös geführt werden kann. Die Grundausbildung wird teilweise in der Verantwortung der Gemeinden, teilweise unter der Leitung des Kantons durchgeführt. Um aber gerade eine einheitliche Doktrin auch auf der untersten Stufe zu vermitteln, wird das Schwergewicht auf die Kader- und Instruktorausbildung gelegt. Entsprechende Zusammenzüge in Kaderrapporten und Weiterbildungskursen sollen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Die Wiederholungskurse werden durch den Kanton so gesteuert, dass eine Kommission – bestehend aus Mitarbeitern des Amtes sowie

amtierenden Chefs der ZSO – die nötigen Grundlagen modellhaft erarbeitet, aufgrund derer die Gemeinden in der Lage sein sollten, die Kurse und Übungen massgeschneidert auf ihre Verhältnisse zu gestalten.

Bernhard Odermatt

Folgende Ziele müssen im Rahmen der Zivilschutzausbildung erreicht werden:

- Die richtige Person am richtigen Platz im Rahmen der obligatorischen Einteilungsrapporte, seit 1994.
- Einheitliche Steuerung der Wiederholungskurse (WK) durch ein klares kantonales WK-Konzept, das ab 1995 mit professioneller Begleitung und Unterstützung durchgeführt wird.
- Flexible Handhabung der kurzen Ausbildungszeiten.
- Gezielte, auftragsbezogene Weiterbildung der Kader und Spezialisten.
- Klare Ausrichtung des Ausbildungsstoffes auf die Bedürfnisse der Einsatzfähigkeit im Katastrophen- und Nothilfefall sowie im Aktivdienst.
- Mit einer professionellen, zentralen Ausbildungsinfrastruktur (Ausbildungszentrum) eine hohe Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Ausbildung erreichen (bauliche Anpassungen der Trümmerpiste sind notwendig).
- Anpassung des Ausbildungsstoffes auf die effektiven Bedürfnisse und in Absprache mit den Partnerorganisationen.

Rudolf Labhart

Die Zielsetzung für die Ausbildung, wie sie im Leitbild formuliert ist: «Vertrauen in den Zivilschutz stärken», gilt für uns ganz besonders. Im Kanton Thurgau werden die Einteilungsrapporte bereits seit Jahren durchgeführt. Heute werden dabei die Schutzdienstpflichtigen nach dem Bedürfnis der ZSO und nach der Verfügbarkeit und dem Können des Einzelnen in einen heute ausgebildeten Grundbestand (etwa 60 %) für den Einsatz in der Katastrophen- und Nothilfe, in einen später ausgebildeten Ergänzungsbestand (etwa 40 %) für den Einsatz im aktiven Dienst und die Überzähligen in einen Zusatzbestand eingeteilt. Entscheidend für die Einteilung ist dabei in jedem Fall das Bedürfnis der betreffenden ZSO.

Zusätzlich wurden die Ausbildungsinhalte der einzelnen Kurse unserem Leitbild und den spezifischen Bedürfnissen unserer Gemeinden angepasst. So wird zum Beispiel ein Schutzverantwortlicher nicht mehr 24 Stunden lang einen Schutzraumbezug über sich ergehen lassen, sondern katastrophengerecht auf die anspruchsvolle Aufgabe der Evakuierung und der Betreuung von Zivilisten ausserhalb der sowieso

kaum verfügbaren Schutzräume vorbereitet.

Mit der Einführung eines «Controlling» in unserer Ausbildung stellen wir zusätzlich sicher, dass die gesamte Aus- und Weiterbildung konsequent auf die heutigen und sich ständig verändernden Bedingungen ausgerichtet wird.

David Schnyder

Der Einteilungsrapport ist der wichtigste Rapport. Vollamtliche Instruktoressen helfen den Chefs ZSO bei der Gestaltung und Durchführung dieser Rapporte. Was die Ausbildung betrifft, versuchen wir in den Ausbildungszentren soweit wie möglich die vollamtlichen Instruktoressen einzusetzen, um eine gute Ausbildung zu gewährleisten.

▣ Praxisbezogene Wiederholungskurse beziehungsweise Einsatzübungen in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen – insbesondere der Feuerwehr – sind künftig im gegenseitigen Interesse vermehrt durchzuführen. Welche Vorkehrungen treffen Sie diesbezüglich? Welche Erfahrungen haben Sie mit der Kooperation mit Partnerorganisationen bereits gemacht?

Rolf Zwicky

Die Weisungen für die Durchführung der Wiederholungskurse sind in Bearbeitung. Darin wird festgehalten, dass die ZSO mindestens alle zwei Jahre eine Grossübung zusammen mit den Partnerorganisationen vorzubereiten und zu absolvieren haben. Diese Idee wurde auch von den Behörden der Gemeinden positiv aufgenommen. Gespräche mit den Verantwortlichen der Wehrdienste (Gebäudeversicherung, Feuerwehrenspektorat) gehen zudem in jene Richtung, dass auch Synergien in der Ausbildung genutzt und womöglich gemeinsame Kurse durchgeführt werden sollen. Eine engere Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen ist damit auf gutem Wege. Zudem haben Echteinsätze gezeigt, dass fortan auf den Zivilschutz nicht mehr verzichtet werden kann. Die Bewältigung von Hochwasserlagen, Wasserverseuchung und dergleichen haben beispielhaften Charakter in bezug auf die Zusammenarbeit und den Verbund.

Bernhard Odermatt

Die Einsatzplanung (Ernstfallplanung) erfolgt in Zukunft in enger Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, da gemäss geltender Einsatzkaskade die Feuerwehr das erste Einsatzmittel und entsprechend organ-

nisiert ist. Ebenfalls wird eine enge Zusammenarbeit mit weiteren bereits bestehenden Institutionen (öffentliches Gesundheitswesen, Rettungsdienste, Samariter usw.) angestrebt. Im Verbund mit den kommunalen Rettungsdiensten (Feuerwehren, Samariter) sollen die Zivilschutzorganisationen die erhaltenen Aufträge bereits in den ersten Stunden im Einsatz erfüllen. Ab 1996 sind gemäss Ausbildungskonzept regelmässig (mindestens einmal jährlich) gemeinsame Wiederholungskurse vorgesehen.

Rudolf Labhart

Der neue WK-Turnus beginnt 1997. Im Vordergrund stehen WK der Leitungen und der Formationen der Katastrophenhilfe. Praxisbezogene Ausbildung bedeutet dabei realistische Ausbildung. Geübt werden muss vor allem das Zusammenspiel der verschiedenen Führungsebenen. Dazu werden in erster Linie gemeinsame Stabsübungen auf Stufe Gemeinde stattfinden, und die Rettungsformationen bestehen gemeinsame Übungen mit den Partnern auf dem Schadenplatz.

David Schnyder

Wir haben im Kanton Wallis Ende 1994 die ersten gemeinsamen Rapporte der Feuerwehrkommandanten und der Chefs ZSO durchgeführt. Es handelte sich um eine erste Kontaktnahme. Weitere Rapporte werden folgen. Feuerwehr und Zivilschutz haben auch schon mehrmals gemeinsame Übungen durchgeführt.

▣ **Die Information der Bevölkerung hat mit dem neuen Zivilschutz einen noch grösseren Stellenwert erhalten. Zugunsten einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit sind auf Stufe Kanton und Gemeinde Informationsverantwortliche vorzusehen. Wie weit sind solche Verantwortliche in Ihrem Kanton bereits bestimmt worden? Sehen Sie spezielle Massnahmen zur Verbesserung der Information der Bevölkerung über Ziele und Aufgaben des Zivilschutzes vor?**

Rolf Zwicky

Das Amt für Bevölkerungsschutz legt sehr grossen Wert auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Information. Entsprechende Projekte sind teilweise bereits realisiert. Neue CI und CD wurden geschaffen (Stufe Kanton), Aktivitäten im Bereich von öffentlichen Anlässen sind in Vorbereitung. Eine Info-Gruppe auf Stufe Kanton ist damit beschäftigt, die gesamte Palette moderner Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des umfassenden Bevölkerungsschutzes auszureizen. PR-Seminare für Gemeinden, ZSO und Personal wurden bereits veranstaltet. Im 4. Quartal 1995 wird ein erster Pilotkurs «Info-Ausbildung» für Verantwortliche von Gemeinden und ZSO im Rahmen eines 3-4tägigen Seminars erfolgen.

Bernhard Odermatt

Im kantonalen Zivilschutzkonzept ist vorgesehen, dass die Öffentlichkeit aufgrund eines Informationskonzeptes zweckmässig orientiert wird. Unsere Devise ist, auch in

Zukunft mit einer praxisbezogenen und sinnvollen Ausbildung in den Gemeinden für den Zivilschutz Public relations zu betreiben.

Rudolf Labhart

Die Informationsverantwortlichen sind auf Stufe Kanton und in den ZSO bestimmt, obwohl diese Funktion im Sollbestand nicht vorgesehen ist. Über die Ziele und die Aufgaben des Zivilschutzes wurde in den letzten Jahren genügend orientiert und in ganzen Abhandlungen theoretisiert. Heute sind «Taten» gefragt. Anhand der konkreten Ausbildung in einzelnen Funktionen und dann so rasch als möglich im effektiven Einsatz auf dem Schadenplatz muss die Motivation und die Effizienz des neuen Zivilschutzes bewiesen werden. Dazu braucht es aber zuerst eine entschlossene Umsetzung des neuen Leitbildes an der Front in den Gemeinden, eine zielgerichtete und «kontrollierte» Ausbildung im Kanton und nicht zuletzt eine rasche Verbesserung der materiellen Bereitschaft. Die Motivation der Schutzdienstpflichtigen und die Anerkennung der Bevölkerung können nur auf diesem Weg erworben werden.

David Schnyder

Auf kantonaler Seite ist die Information teilweise geregelt. Das Bestimmen von Informationsverantwortlichen auf Gemeindeebene wird ein Schwerpunkt im Jahr 1996 sein. ▣



EMBRU-FIX

Das stapelbare
Nachrüstungspaket

Die junge Art
Zivilschutz zu erleben

embru

Embru-Werke, 8630 Rüti
Tel. 055 / 34 11 11, Fax 055 / 31 88 29